

ster Uber ein teütsches Regiment [Zurlauben] Zuo Fuoss, haubtmann Uber ein schweitzer [Frei]Compagnie Zuo der Allerchristlichsten koniglichen Mayestät diensten, als dessen einziger hinderlassner Erb ein Capellen in der Augustinerkirch der Ertzbischofflichen statt Narbonne sambt einer täglichen Meess daselbsten - so dan auch Zuo Bezieres [Béziers] Undt Montagnan [Montagnac] bey Wollermelten Augustinereen beeder stätten in Jeder derselben kirch Jährlich dreyssig Messen auff ewig gestiftet."

"Titulus der Zur Laubischen Familien"

1) Zuerst Oktober geschrieben, dann durchgestrichen und Dezember darüber gesetzt.

---

Kopie, mit Dorsualnotiz von Augustin Zurlauben [?] - AH 6, 198-199  
Blatt 199<sup>r</sup> leer

52

1684 März 3.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER VI KATH.  
ORTE [VII AUSG. SO] IN LUZERN [VOM 10.-13. MAERZ 1684]

EA VI 2, 106-109

---

Gesandte: Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Oberstfeldwachtmeister,  
Landeshptm. der Freien Aemter, Altammann, Herr zu Anglikon und Hembrunn

Hptm. Heinrich Oswald Hotz

Christoph Andermatt, Kirchmeier [von Baar]

1. Bezüglich der vom a.o. sav. Ambassadoren [Benoit II Cize], Marquis de Grésy, begehrt feierlichen Erneuerung des Bündnisses der kath. Orte mit Savoyen<sup>1</sup> sollen die Gesandten mit jenen der übrigen verbündeten Orte *"alle erforderliche nothwendigkeiten Underreden, Undt darüber ein einmütiger endtschluss abfassen helfen"*. Da dieses Bündnis für die kath. Orte sehr vorteilhaft sei, sollte man das Begehren Grésys nicht abschlagen, sondern diese Bündniserneuerung laut Artikel 22<sup>2</sup> vollziehen helfen. Auf jeden Fall sollten sich die Gesandten in dieser Sache nicht von den übrigen Orten absondern. Ein gleiches gelte auch *"wegen dess Schreibens Inhalt so von ... [Schultheiss und Rat von] Freyburg an ... [Schultheiss und Rat von] Luzern übermacht, Undt nachgantz in die übrige*

Lobl. Cath. Orth participiert worden ist, antreffent dass ... Bern Vorhabens seye Zue Ungewohnter Zeit, nit Wissen aus was für absehen, eine gantze Landtsmusterung Zuehalten, auch würckhlich Ihre glaubensgenossen [Hugenotten], so us Franckhreich ustretten, auffnehmen undt seye besoldnen".

2. Was das Schreiben der kath. Glarner [an die kath. Orte] anbelange [Glarner Landesstreit], so solle man diesen antworten, dass man bei den Beschlüssen [der Konferenz der kath. Orte vom 13. und 14. Dezember 1683] von Luzern verbleiben wolle. In jedem Fall aber gelte es alles zu tun, was der Erhaltung des kath. Bekenntnisses förderlich sei.<sup>3</sup>
3. "Antreffent den H. Landtvogt [Josue] Jtten im Thurgeiw, wegen der Elisabeth Pfisterin, der bekhandten Landttyrmen, Undt Ihrer halber bis dahin bekhandte Verlossenheit; auch Zuegleich die Rednerstell [im Thurgau], So Von Statthalter [Johann Heinrich] Müller Zue Frauenfeldt solle resigniert werden etc. Sollendt die H. Ehrengesandten dahin undt also bevelchnet sein, Namblich das es erstlichen der Obvermelten Landttirnen halber bey dero in Baden [auf der Jahrrechnung?] desswegen ergangnen Urthel [Jahr unbekannt] gentslichen Verbleiben, Undt das man Krafft selbiger, Undt Underzwischenent Verriebten Actionen, dem H. Landtvogt undt Oberambth der Landtgraffschafft Thurgeiw nacher Frauenfeldt Per Express Podten solle Zueschreiben dass Er ohne fehmers auffschieben, auch ohne Zuethuen, Undt Fehmere erkhandtnus des Hoch- oder Malefiz Gricht, die obermandte Elisabeth Pfisterin Vorstellen, Undt Ihren das Haupt abschlagen Lassen solle. Es solle auch dem H. Landtvogt die Eüsserste handt gebodten werden, dass der Statthalter Müller Jhme H. Landtvogt die obbenandte Rednerstell Libere resignieren müesse.<sup>4</sup>
4. Sodanne sollendt die H. Ehrengesandten befelchnet sein, die angelegenheit der Stockerischen anverwandtschaft<sup>5</sup>: Auch das Verlangen der Jntressierten, Undt Ansprecheren des Usstandts von des H. Oberisten [Johann?] Uhlrichs sel. Regiment heruehrendt, In gleichem auch die ausstehende Stipendia [von Savoyen] So des H. Doctor [Kaspar] Brandenbergs, Undt Jacob Düggelis [Düggelin] Söhnen<sup>6</sup>, auch Noe Brandenbergs Sohn und Jakob Heinrich gehörig sindt, wie dan für das ein undt andere Memorialia, auch das Instrument, wegen des Uhlerischen Regiment werden eingelegt werden, bey Jhr Exzellenz [dem sav. Ambassadorsen] ... Vorbringen, Undt die erhaltung des Verlanges Krefftigister Massen Zue Solicitieren, wie dan die

*Pündtnus solches sonderlich wegen der Stipendia ordenlich verspricht, undt Jhm fahl Verteütet wurde das die Stipendia sonderlich des H. Doctor Brandenbergs und Jacob Düggelis bezalt sein solten, sollen die Quitanzen begert werden."*

Niklaus Andermatt, Landschreiber von Zug

- 1) vgl. EA VI 1, 106 a
- 2) s. EA IV 2, 1550 Punkt 22 [Bündnis von 1577]
- 3) vgl. EA VI 1, 104 c, 107 d
- 4) vgl. ebenda 1756, Art. 270
- 5) *Ging es um Guthaben von Franz Friedrich Stocker? Dieser war damals Kompagnieinhaber in sav. Diensten.*
- 6) *Wahrscheinlich handelt es sich bei Düggelis Sohn um den ehemaligen Studenten Karl Noe Düggelin, der 1684 zum Priester geweiht wurde.*

---

Original, mit Siegel von Zug - AH 6, 200-202 - Blatt 201<sup>V</sup> und 202<sup>F</sup> leer

## 53

1685 November 5./6.

ABSCHIED DER KONFERENZ DER V KATH. ORTE ZU LUZERN

EA VI 2, 148 (Nr. 90)

---

Gesandtenliste: s. EA VI 2, 148. Hier in AH 6/53 wird noch zusätzlich angegeben, dass Hptm. und Altlandammann [Johann] Franz Bett-schart von Schwyz auch Landesfähnrich war. Bei Altammann und Hptm. Beat Jakob I. Zurlauben von Zug wird zusätzlich seine Stellung als Landeshptm. in den Freien Aemtern aufgeführt.

[Einleitung:] s. ebenda 149, vor a [Zweck der Konferenz: Vorbesprechung der gemeineidg. Tagsatzung Ende November 1685 in Baden]

- [1.] s. ebenda 1730, Art. 83 [Auseinandersetzung zwischen Bern, Freiburg und Solothurn einerseits und den VII im Thurgau reg. Orten anderseits wegen der dortigen Mitregierung (Malefizgerichtsbarkeit) obgenannter 3 Städte]
- [2.] s. ebenda 149 b [Besorgnis der kath. Orte ob der vielen aus Frankreich ins Gebiet der neu gl. Orte geflüchteten Hugenotten]

Hier in AH 6/53 wird noch zusätzlich berichtet, dass sich besonders in Zürich viele Hugenotten aufhielten.

- [3.] "Damit dermahlen auch demnach streitigen bodenseegeschafft [- Streit zwischen den im Thurgau reg. Orten und der Stadt Konstanz-] gegen der Statt Constantz ... Zue Endtlichem ustrag geholffen werde, wund man darumb von letster Jahrrechnung nach von H. Freyherren [Franz Christoph]